



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 19.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 19.03.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015411

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Hartchromwerk Brunner AG

Betroffene Organisation:
Hartchromwerk Brunner AG
CHE-101.562.956
Martinsbruggstrasse 94
9016 St. Gallen

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit
Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005853
Betriebsstandort-Nr.: 52005213
Betriebsteil: Galvanik und Trockenschleiferei
Personal: 37 M
Gültigkeit: 01.03.2024 – 01.03.2027
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.